

Optionale Zusatzqualifikation:

Betreuungskraft/Seniorenbegleitung gem. § 53b SGB XI mit Befähigung zur zusätzlichen Betreuung gem. § 43b SGB XI und Erfüllung der Anforderungen gem. §§ 38a und 45a SGB XI

Der Demografische Wandel bedingt, dass bis 2050 ein steigender Bedarf an unterstützender Begleitung von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen besteht. Zudem führt die Singularisierung der Gesellschaft zu einer Verringerung familiärer Unterstützungsleistungen. Neben einem hohen Bedarf an körperlicher, pflegerischer Unterstützung, gerät die psychosoziale Begleitung zunehmend in den Blickpunkt, wie auch das Ermöglichen von Teilhabe und Partizipation. Die Notwendigkeit einer Psychosozialen Begleitung und Unterstützung wurde im Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) Rechnung getragen, in dem die Finanzierung der Begleitung und Betreuung, neben der Pflege, aufgenommen wurde. Darüber hinaus wird im SGB XI geregelt, welche Qualifikation Voraussetzung für die Betreuung, im Sinne des SGB XI, anerkannt ist.

Mit der optionalen Zusatzqualifikation (Künstlerische) Seniorenbegleitung/Betreuungskraft, werden die in der Pflegeversicherung geltenden Bestimmungen erfüllt. Damit ermöglicht die Qualifikation eine Anstellung als (Künstlerische) Betreuungskraft in der stationären und teilstationären Altenhilfe, sowie in einem ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienst.

Die Möglichkeit als selbständige Künstlerische Betreuungskraft Leistungen mit der Pflegeversicherung abrechnen zu können, bedarf in den einzelnen Bundesländern unterschiedlicher Voraussetzungen. Diese zeigen wir Ihnen bei Interesse gerne in einem Gespräch auf.

Die Finanzierungsmöglichkeiten einer Künstlerischen Begleitung durch die Pflegeversicherung umfasst alle Personen, die Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben. Die sind u.a. Menschen mit Demenz, ältere Menschen mit Pflegebedarf, Menschen mit Behinderung, Menschen mit körperlichen Einschränkungen.

Die optionale Zusatzqualifikation gem. §53b SGB XI umfasst 58 Stunden zusätzliche Stunden zur KuBA Weiterbildung, diese sind zum Teil unmittelbar an die 6 Module der KuBA Weiterbildung angeschlossen. So verlängert sich der Sonntag bei den Modulen 1-6 um 2 Unterrichtsstunden und bei den Modulen 2-5 starten die Module am Freitag 2,5 Stunden früher. Dazu kommt ein 7. Wochenendmodul, dass zeitlich nach dem 6. KuBA Modul platziert ist. Ferner müssen 90 statt 80 Praxisstunden absolviert werden.

Termine und Inhalte

Zusatztermin 1

So 20.11.2022: 14:30 – 16:15 Uhr

Zusatztermin 2

Fr. 09.12.2022: 11:00 – 12:30 Uhr

So 20.11.2022: 14:30 – 16:15 Uhr

Zusatztermin 3

Fr. 27.01.2023: 11:00 – 12:30 Uhr

So 29.01.2023: 14:30 – 16:15 Uhr

Zusatztermin 4

Fr. 10.03.2023: 11:00 – 12:30 Uhr

So 12.03.2023: 14:30 – 16:15 Uhr

Zusatztermin 5

Fr. 21.04.2023: 11:00 – 12:30 Uhr

So 23.04.2023: 14:30 – 16:15 Uhr

Zusatztermin 6

Fr. 09.06.2023: 11:00 – 12:30 Uhr

So 11.06.2023: 14:45 – 16:30 Uhr

Zusatzmodul 7

Fr. 16.06.2023: 9Uhr-20:45 Uhr

Sa. 17.06.2023: 9Uhr-20:45 Uhr

So. 18.06.2023: 9Uhr-17:15 Uhr

Zugangsvoraussetzungen

- Beratungsgespräch
- Orientierungspraktikum in einer voll- oder teilstationären Pflegeeinrichtung im Vorfeld der Qualifizierungsmaßnahme, Umfang mindestens 40 Stunden. Ziel ist es, erste Eindrücke über die Arbeit in diesem Bereich zu gewinnen und für die Reflexion, ob die eigenen Vorstellungen von der Tätigkeit mit der Wirklichkeit übereinstimmen
Personen, die Erfahrungen in der Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf haben z.B. in einem freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst, aus beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit, können diese als Orientierungspraktikum anerkannt bekommen. Der Umfang der Erfahrung sollte mind. 40 Stunden umfassen und muss schriftlich

nachgewiesen werden. Sie sollte in der Regel nicht länger als 3 Jahre zurück liegen

- Teilnahme an der KuBA Weiterbildung der MSH

Bewerbungsverfahren

Unterlagen, zusätzlich zur Bewerbung zur KuBA Weiterbildung:

- Nachweis über Orientierungspraktikum, bzw. der entsprechenden Erfahrungen

Abschluss

Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium:

- Erfolgreicher Abschluss der Weiterbildung „Kunstbegleiterin für Menschen im Alter und mit Demenz KuBA“
- 1. Hilfe Bescheinigung die max. 1 Jahr alt ist.
- Nachweis von 90 Praktikumsstunden

Nach bestehen des Abschlusskolloquium, erteilt die LEB Niedersachsen ein bundesweit geltendes Zertifikat, das die Vorgaben der Richtlinie zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften des GKV-Spitzenverbandes der Pflegekassen nach § 53b SGB XI (BK-RI) in der gültigen Form erfüllt. Diese ist gültig in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen, Einrichtungen der Kurzzeitpflege) sowie teilstationären Pflegeeinrichtungen (Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege) (Betreuungsleistungen gem. § 43b SGB XI), sowie in der ambulanten Pflege (§ 45a SGB XI) und in Wohngruppen (§ 38a SGB XI).

Veranstaltungsort

Die Zusatztermine 1-6 finden an der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, Campus Arts and Social Change, Schellerdamm 22-24, in Hamburg-Harburg statt.

Das Zusatzmodul 7 findet in den Räumen der LEB, Am Hafen 5, 27432 Bremervörde statt.